

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emmerthal

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und der damit zusammenhängenden 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom 26.07.2022 bis 26.08.2022 durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die „Regionale Energie Emmerthal GmbH“ plant in Emmerthal, zusammen mit einer Investorengruppe aus regionalen Energieversorgern und örtlichen Wirtschaftsbetrieben in Emmerthal, OT Emmern, im derzeitigen planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB, Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Es sind in der Flur 4 der Gemarkung Emmern vollständig die Flurstücke 124/10, 124/13, 124/14, 128/6, 130/4 und 132/2 sowie teilweise das Flurstück 124/12 betroffen. Bei dem Standort handelt es sich bisher um landwirtschaftliche Flächen, jedoch vorbelastet durch eine Deponienutzung und in räumlicher Nähe zur Bundesstraße 83 und zu Hochspannungsfreileitungen. Ein Teil der Flächen grenzt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Emmern an. Die Flächen sind bisher unbebaut. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt Flächen für die Landwirtschaft dar. Zur Baurechtssetzung ist daher die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründungen, Umweltberichten sowie vorliegenden Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal, Zimmer 28, in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

für jede Person zur Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Emmerthal unter

<https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

sowie unter dem Internetportal des Landes (**uvp.niedersachsen.de**) eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasserhaushalt/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zur Kumulierung von Photovoltaikanlagen
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung beim Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und Feldhamstern (Schutzgut Fauna)
- Fachgutachterliche Stellungnahme zu potenziellen Blendwirkungen der Photovoltaikanlagen (Schutzgut Mensch)
- Sachverständigenbericht zur Einstufung der natürlichen Ertragsfähigkeit (Schutzgut Boden)
- Baugrundgutachten (Schutzgut Boden)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren:
 - Aussagen zur Vorbehaltsgebietskulisse Landwirtschaft im RRÖP, zur Eingriffsregelung, zu Eingrünungsmaßnahmen, zum Landschaftsbild, zur Nähe des LSG „Wesertal“, zu Bodenversiegelungen, zur Beschaffenheit des Bodens, zu potenziellen Blendwirkungen der PV Module, zu Pflanzmaßnahmen, zur Nähe eines angrenzenden Gewässers III. Ordnung, zu einem Trassenkorridor für eine neue Hochspannungsleitung, zu vorhandenen Leitungsinfrastrukturen und

deren Schutzabständen (110kV, 380 kV, Gashochdruckleitung) und
zum Artenschutz bzgl. der Tierart des Nachkerzenschwärmers
(Schutzgüter Flora, Fauna, Mensch, Boden, Landschaft und Wasser)

Gemeinde Emmerthal, den __.__._____

Der Bürgermeister

In Vertretung

Elmar Günzel